

MEDIENMITTEILUNG

Bundesgericht / auf Beschwerde nicht eingetreten, (Vereinbarung trotzdem als nichtig erklärt) / Bundesgerichtsentscheid zur Beschwerde von «Human Life», Katholische Ärzte und Gesellschaft für Bioethik gegen die Vereinbarung zwischen der Sterbehilfeorganisation EXIT und ihrem Standortkanton Zürich

Statement EXIT

EXIT war offiziell nicht Beschwerdegegnerin. Primär hat die Beschwerde dieser konservativ-religiösen Kreise den Kanton und seine Oberstaatsanwaltschaft betroffen. Mit dieser Vereinbarung wollte der Staat seine Fürsorgepflicht wahrnehmen. Das Bundesgericht hat den Willen des Zürcher Regierungsrates gewürdigt, die Sterbehilfe besser zu regeln. Trotzdem hat es die Vereinbarung als nichtig erklärt (obwohl es auf die Beschwerde formell nicht eingetreten ist). EXIT nimmt den Entscheid des Bundesgerichtes zur Kenntnis und kann gut damit leben. Praktische Auswirkungen hat er kaum. Denn auch ohne formelle Vereinbarung mit dem Standortkanton wird sich EXIT freiwillig in der ganzen Schweiz an diesen Bestimmungen orientieren. Mehr denn je ist nun der Bund gefragt, der sich mit einer konsensfähigen Sterbehilfepolitik bekanntlich schwer tut. EXIT erwartet vom Bundesrat, dass er das Ergebnis der Vernehmlassungen nun nicht länger zurückhält und die Konsequenzen aus diesen zieht.

Bernhard Sutter, Vizepräsident EXIT, 079 403 05 80, bernhard.sutter@exit.ch

weitere Auskünfte sind bei der Beschwerdeführerin («Human Life Schweiz») oder der Beschwerdegegnerin (Oberstaatsanwaltschaft Kanton Zürich) zu erfragen